
Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG)

Gesundheitskioske müssen bedarfsgerecht und multiprofessionell ausgerichtet sein

Die Gesundheit der Menschen zu stärken und zu erhalten braucht verlässliche, niederschwellige und an den Bedarfen der Menschen orientierte Strukturen sowie verbindende und sektorenübergreifend ausgerichtete Rahmenbedingungen. Politik ist gefragt, um notwendige durchgreifende Reformschritte für einen Ausbau und die erforderliche Verbindung von medizinischen, psychosozialen und therapeutischen Gesundheitsleistungen zu initiieren. Gerade die derzeitigen Krisen zeigen deutlich, dass zwingend auch soziale Determinanten stärker als bisher in den Blick zu nehmen sind.

Die DVSG begrüßt die von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach vorgestellte Gesetzesinitiative zur Einführung von Gesundheitskiosken in sozial benachteiligten Gebieten. Aus Sicht der DVSG können Gesundheitskioske mit ihrem niedrigschwelligen Beratungsangebot dazu beitragen, gesundheitliche Ungleichheit aufgrund sozialer Ungleichheit zu verringern.

Das Konzept der Gesundheitskioske ermöglicht die längst überfällige Neuausrichtung des Gesundheitswesens, das sich abkehrt von einem rein biologischen Gesundheitsverständnis hin zu einem bio-psycho-sozialen Gesundheitsmodell entsprechend der Definition der WHO. Gesundheitskioske eröffnen Chancen für eine systematische bio-psycho-sozial ausgerichtete, lebensweltorientierte Versorgung und Beratung. Zudem können bestehende Angebote des Gesundheits- und Sozialwesens verknüpft und weiterentwickelt werden. Dadurch erst werden Doppelstrukturen vermieden, Lücken in der sektorenübergreifenden Versorgung geschlossen, Zugänge zu Leistungen verbessert und Synergieeffekte erzielt.

Die in dieser Idee zur Weiterentwicklung enthaltenen Potentiale kommen jedoch mit den vorgestellten Eckpunkten nicht zur notwendigen vollen Entfaltung. Die DVSG schlägt daher für die Konzeption und den entsprechenden Gesetzesentwurf folgende Änderungen vor:

- **Gesundheitskompetenz und gesunde Lebensverhältnisse zusammen denken**
Gesundheitsförderung, Prävention, Krankheitsbewältigung und soziale Sicherung erfordert sowohl die Förderung der Gesundheitskompetenz, als auch die Schaffung von gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen. Deshalb sollte neben der individuellen Beratung von Personen und der Information von Kommunen auch die Mitwirkung an der Gestaltung gesunder Lebenswelten Aufgabe von Gesundheitskiosken sein.
- **Versorgungslücken schließen**
Die Angebote der Gesundheitskioske sind am regionalen Bedarf auszurichten und bestehende Versorgungslücken sind zu schließen. Entsprechend ist die Grundkonzeption eines Gesundheitskioskes auch regional anzupassen und mit vorhandenen Strukturen und Konzepten anschlussfähig zu machen. Verbesserungsideen beispielsweise aus den Bereichen der Quartiersarbeit, der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention sowie den Frühen Hilfen sind aufzugreifen. Für die Konzeptionierung und Personalausstattung sind zudem verschiedene muttersprachliche und kultursensible Angebote zu berücksichtigen.
- **Doppelstrukturen vermeiden und Synergien systematisch nutzen**
Im Eckpunktepapier werden unterschiedliche Verpflichtungsgrade für die Einbeziehung von Akteur*innen benannt. Dies ist nicht zielführend. Gesundheitskioske müssen sicherstellen, dass sie mit allen vor Ort vorhandenen Akteur*innen des Gesundheits- und Sozialwesens zusammenarbeiten, um Doppelstrukturen zu vermeiden und systematisch Synergien zu nutzen. Nur eine kontinuierliche und systematische Vernetzung und Kooperation aller relevanter Akteur*innen sichert im Einzelfall die passgenaue Versorgung.

- **Gesundheitskioske als Weiterentwicklung für bestehende Angebote zulassen**
Bereits bestehenden Beratungsstellen mit Gesundheitsbezug sollte ermöglicht werden, ihr bisheriges Portfolio um das Angebot der Gesundheitskioske zu erweitern. Dies wäre beispielsweise für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Pflegestützpunkte, Krebsberatungsstellen oder andere Anlaufstellen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen denkbar. Zudem sollte die Chance zum verbesserten Versorgungsmanagement genutzt werden, indem auch andere - häufig auf das stationäre Setting begrenzte - Funktionsträger*innen (z. B. Sozialdienste, Entlass- und Fallmanager*innen) sektorenübergreifend eingebunden werden.
- **Eine kompetente Entscheidungsfindung ermöglichen durch Beratung**
Beratung ist ein entscheidender Baustein, damit auch sozial benachteiligte Menschen einen bedarfsgerechten Zugang zu Gesundheitsleistungen erhalten und aus einer sozialen Ungleichheit keine gesundheitliche Ungleichheit resultiert. Beratung als Leistung von Gesundheitskiosken darf hierbei jedoch nicht nur eng auf die Bedarfsermittlung beschränkt werden. Vor dem Hintergrund eines biopsychosozialen Gesundheitsverständnisses ist Beratung stets umfassend sowohl auf die Bedarfsermittlung, als auch die Unterstützung in der Abwägung, der kompetenten Entscheidungsfindung, der Förderung der Gesundheitskompetenz und auf die Leistungerschließung auszurichten. Neben der geplanten mobilen Beratung sollten auch aufsuchende Hilfsangebote möglich sein.
- **Multiprofessionelle Ausstattung der Gesundheitskioske vorsehen**
Die vorgelegten Eckpunkte sehen für die künftige Leitung und weitere personelle Ausstattung von Gesundheitskiosken ausschließlich Pflegefachkräfte vor. Diese monoprofessionelle Ausrichtung wird den vielschichtigen gesundheitlichen Bedürfnissen und Bedarfen von Patient*innen nicht gerecht und droht den bereits bestehenden Fachkräftemangel in der Pflege weiter zu verschärfen. Die DVSG fordert daher eine multiprofessionelle Personalausstattung der Gesundheitskioske mit weiteren geeigneten Berufsgruppen wie z. B. Fachkräften der Sozialen Arbeit.
- **Mischfinanzierung verbindlich und regelhaft sicherstellen**
Eine Mischfinanzierung aus Sozialversicherungssystem und kommunalen Fürsorgeleistungen wird begrüßt, um eine verlässliche und verbindliche Regelfinanzierung herzustellen. Die verpflichtende Beteiligung von Fürsorge- und Sozialleistungssystem kann zudem eine Qualitätsverbesserung dahingehend bewirken, dass der Sozialstaat seine Verantwortung sektorenverbindend in der Prävention, Akutversorgung, Rehabilitation, Pflege und Palliation durchgängig personen- und bedarfsorientiert wahrnimmt.

Es braucht neue Konzepte in der ambulanten und stationären Primärversorgung, dem Gesundheits- und Sozialleistungssystem, um allen Menschen einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Gesundheitsleistungen und zur sozialen Sicherung zu ermöglichen. Die Gesundheitskioske können aus Sicht der DVSG ein vielversprechender Baustein für ein solidarisches Gesundheitswesen sein, in dem weder der Geldbeutel noch der Wohnort über die Behandlung von Patient*innen entscheiden.

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.
Berlin, 27.10.2022

Literaturhinweise:

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) (2013): DVSG-Positionspapier. Anforderungen an die Weiterentwicklung der ambulanten gesundheitsbezogenen Beratungslandschaft – Zugang für sozial benachteiligte Gruppen verbessern. Online verfügbar: https://dvsg.org/fileadmin/user_upload/DVSG/Veroeffentlichungen/Positionen/DVSG-Positionspapier-Ambulante-Beratung-2013-12.pdf

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) (Hrsg): Ambulante Beratung. FORUM sozialarbeit + gesundheit. Ausgabe 4/2020.